

# Abstände zu Gewässern beachten

*In der öo Kulturlandschaft grenzen an Acker- und Wiesenflächen oft Bäche, Teiche oder Feuchtbiotope. Um diese sensiblen Bereiche zu schützen, sind bei Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Abstände einzuhalten.*

ING. CHRISTOPH ÖMER

Abstandsauflagen bezogen auf Düngung orientieren sich an der Hangneigung und ob es sich um Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer handelt. Je größer die Hangneigung desto breiter der ungedüngte Randstreifen. Zu stehenden Gewässern sind größere Abstände einzuhalten als zu Fließgewässern.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind Abstandsauflagen immer für das jeweilige Produkt gültig. Jedenfalls muss ein unbehandelter Streifen von einem Meter eingehalten werden.

Die Informationen zu den einzelnen Pflanzenschutzmitteln findet man auf der Verpackung oder im amtlichen Register unter <https://psmregister.baes.gv.at/>. Entsprechend dieser produktspezifischen Anforderungen, ist auch die Breite des unbehandelten Randstreifens einzuhalten.

Der Regelabstand definiert den Mindestabstand zu Oberflächengewässern der bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten ist.

Bei den meisten Pflanzenschutzmitteln kann dieser Regelabstand durch „abdriftmindernde Maßnahmen und spezielle Anwendungssituationen noch reduziert werden. Mögliche Beispiele



Gewässerrandstreifen sind wirksame Pufferzonen um Oberflächengewässer zu schützen.

LK ÖÖ/WALLNER

dafür sind die Verwendung von abdriftmindernder Düsenteknik, Gewässerrandvegetation, Band- und Unterblattspritzung und bei Fließgewässern.

Auch durch die Reduzierung der Aufwandsmenge im Bereich des Regelabstandes um 50 Prozent erreicht man den Sprung in die nächst höhere Abdriftminderungsklasse.

Beachtet werden müssen auch spezielle Auflagen auf sogenannten „abtragsgefährdeten Flächen“. Oftmals ist auch die Anlage von fixen Pufferzonen zu Oberflächengewässern sinnvoll. Diese Pufferzonen sollten allerdings geplant, sauber angelegt und gepflegt werden. Neben der Einhaltung von Abstandsauflagen ist auf Hanglagen die Vermeidung von Bodenabtrag ein weiterer Aspekt für solche Flächen.

Insbesondere bei Mais, Zuckerrüben und Sojabohnen werden Gewässerschutzstreifen meist im Frühjahr angelegt.

Dies kann aber auch bereits im Sommer des Vorjahres gemacht werden. Damit ist bereits im Frühjahr die größtmögliche Schutzwirkung vorhanden.

Durch die Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen, Greening oder Naturschutzprogrammen können diese Flächen auch im Mehrfachantrag entsprechend den Richtlinien beantragt werden.

➔ Nähere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz. Beratung unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) bzw. 050/6902-1426.

## Beispiel „Pflanzenschutzmittel Pontos“, Abstandsauflagen gem. Pflanzenschutzmittelregister

Einsatzgebiet/ Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Ackerbau	Spritzen	15	Regelabstand
Ackerbau	Spritzen	10	50%
Ackerbau	Spritzen	5	75%
Ackerbau	Spritzen	1	90%

## Rekordschäden wegen Dürre

Die Schäden in der österreichischen Landwirtschaft durch Hitze und Dürre belaufen sich nach Schätzungen der Hagelversicherung heuer auf rund 210 Millionen Euro, davon 80 Millionen Euro beim Getreide und 130 Millionen Euro beim Grünland.

Das gesamte Dürre-Schadensausmaß hänge noch von der Entwicklung der Herbstkulturen wie Soja, Mais oder Zuckerrüben ab. „In den letzten sechs Jahren traten vier Mal massive Dürreschäden auf“, so der Hagelversicherungs-Chef Kurt Weinberger, und weiter:

„Wieder einmal sehen wir, welche fatalen Auswirkungen der Klimawandel auf das Wirtschaften hat.“

### Lebensmittelversorgungssicherheit betroffen

Nicht nur die Landwirte, sondern auch die Lebensmittelversorgungssicherheit Österreichs sei betroffen. Im Norden und Westen von Österreich gab es von März bis August teilweise über 85 Prozent weniger Regen als im zehnjährigen Durchschnitt. Laut Metrologen war es der zweitwärmste Frühling der Messgeschichte. Die Getreidebauern verzeichneten heuer regional Ertragsausfälle. Durch die Hitze und Trockenheit wurde auch das Grünland in weiten Teilen Österreichs geschädigt.

Den Bauern fehlt damit Tierfutter, was sie nun zukaufen müssen.

APA